

**Hygienekonzept des 1. FC Phönix Lübeck
zur Wiederaufnahme
des Trainings- und Spielbetriebs in Schleswig-Holstein**



Allgemeine Informationen:

Vereins-Informationen:

Verein 1. FC Phönix Lübeck e.V.

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept Thomas Laudi

E-Mail tl@phoenix-luebeck.de

Telefonnummer +49 171 2015128

Adresse der
Sportstätte Travemünder Allee 69c, 23568 Lübeck

Lübeck, 18.08.2020

Ort, Datum, Unterschrift

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für den 1. FC Phönix und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen, im Außenbereich – nicht aber für den Hallensport – ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“ sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV).

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für Fragen zum Hygienekonzept ist **Thomas Laudi**. Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet. Insgesamt sind zwei Desinfektionsspender/Waschbecken in den WC frei zugänglich.
- Zusätzlich hält der Verein ausreichend Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung, damit jeder Zuschauer während des Spielbetriebs einen nutzen kann.
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit und Spieler bei Testspielen erfolgt durch den*die zuständige*n Trainer*in. Grundsätzlich werden alle Listen bei Malte Kohlhasse (2. Vorsitzender des Vereins) einen Monat lang archiviert.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Ankunftszeiten der Mannschaften werden zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu verhindern.

Bei Testspielen werden nur Mannschaften im Stadion sein und ca. 1,5 Stunden vorher anreisen. Für Dauer des Spieles und die Organisation der Abreise werden dem Teams auf Vereinsgelände sein.

- Spieler*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Aushänge und sog. Passantenstopper auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- Markierungen auf dem Boden weisen ggf. auf nötige Abstände hin.
- Ein gesondertes Wegeleitsystem mit unterschiedlichen Ein- und Ausgängen zum Sportgelände und Kabinentrakt verhindert ein Aufeinandertreffen.

5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen

- Insgesamt verfügt der 1. FC Phönix Lübeck über 6 Kabinen. Davon werden beim Spielbetrieb (z.B. bei Testspielen) je 2 Kabinen je Mannschaft mit getrennten Duschräumen zur Verfügung gestellt.
- Alle Beteiligten kommen bereits umgezogen zum Spiel bzw. zum Training.
- In den Innenräumen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Eine gleichzeitige Nutzung des Kabinentraktes von mehreren Mannschaften wird verhindert.
- Beim Trainingsbetrieb wird bei der Nutzung von mehr als 10 Personen ein Mund-Nasen-Schutz getragen
- Alle Kabinen werden in einem zeitlichen Abstand von 2 Tagen gereinigt.
- Alle Kabinen werden regelmäßig gelüftet.
- Insbesondere in den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

6. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)

- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz und in den Kabinen verhindert.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen.

7. Regelungen für den Spielbetrieb

- Wir informieren das gegnerische Team und den*die Schiedsrichter*in bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten.
- Ankunftszeiten werden im Vorfeld abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern.
- Es wird dafür gesorgt, dass die Mannschaften unterschiedliche Wege zu den Kabinen und zum Platz nutzen, bzw. eine zeitliche Entzerrung abgesprochen.

- Durch klar gekennzeichnete Markierungen wird die jeweilige technische Zone gut sichtbar markiert.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- Die Eintragung des Spielberichts im DFBnet wird entweder in den von Schiedsrichter mitgebrachten oder auf vom Verein bereitgestellten Mobilien Endgeräten vollzogen.
- Die Dokumentation aller am Spiel Beteiligten wird mit eigens dafür entwickelten Formularen erfasst/eingescannt und vier Wochen archiviert. *Anlage 1*
- Absprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.
- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt.

8. Regelungen für Zuschauer

- Die Gegebenheiten unserer Sportanlage ermöglichen eine maximale Zuschauerzahl von 500 pro Spiel gem. der aktuellen Verordnung unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebotes werden auf der Tribüne jeder 2. Sitzplatz gesperrt
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - o Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - o Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - o Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - o Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Die Kontaktdaten aller Zuschauer werden von den Personen, die den Einlass kontrollieren erfasst und verwaltet. *Anlage 2*
- Die Kontaktdaten werden mindestens vier Wochen aufbewahrt.
- Den Einlass der Zuschauer*innen organisieren wir:
 - o Die Zuschauer*innen können nur über einen separaten Eingang, unter Nutzung eines Spenders mit Hygienemittel und versehen mit einem Mund-Nasen-Schutz das Sportgelände betreten. Nach Ausfüllen der

Anwesenheitsliste wird Ihnen zur weiteren Aufklärung ein A5-Info-Zettel über die Corona-Regeln ausgehändigt. *Anlage 3*

- Eine strikte Trennung von Mannschaften und Zuschauern wird garantiert.
- Um den Aufenthalt der Zuschauer auf der Sportanlage zu reduzieren, wird der Eintritt erst 30 Minuten vor dem Spiel gestattet und im Vorfeld kommuniziert.
- Die Einhaltung des Mindestabstands am Spieltag wird durch Wolfgang Griesbach (Sicherheitsbeauftragter – Regionalliga) und Torsten Hartig (Platzwart) kontrolliert.

9. Regelungen für den Verkauf von Speisen:

- Für die Einhaltung aller Auflagen im Kiosk ist Marc André Marquitan (Pächter des Kiosks) verantwortlich.
- Auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird hingewiesen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird eingehalten und durch sichtbare Markierungen unterstützt.
- Wir verfügen zur Zeit über keine Innenräume
- Den Theken-/Verkaufsbereich statten wir mit einem Spuckschutz aus.

Lübeck, den 18. August 2020



Ort, Datum, Unterschrift